

Bewerbung um einen Studienplatz an der Vetmeduni Vienna – Erklärungen zum Verfahrensablauf

Im Folgenden finden Sie hier Erläuterungen zu den Bestimmungen des Aufnahmeverfahrens, die Ihnen die Durchführung Ihrer Bewerbung erleichtern sollen.

Diese Erläuterungen verstehen sich im Zusammenhang mit dem Verfahrenstext, den Sie auf unserer Homepage finden: <http://www.vetmeduni.ac.at/de/lehre/allgemeines/zulassung/>.

Auf dieser Seite finden Sie jeweils auch neue Verlautbarungen und allfällige Informationen im Laufe des Verfahrens (aktualisieren Sie Ihren Browser-Cache [Internet-Explorer: Strg+F5], damit Sie keine aktuellen Informationen versäumen).

Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu § 1 Allgemeines

(1) und (2): Die Veterinärmedizinische Universität Wien (Vetmeduni Vienna) verwendet seit 2005 zur Vergabe der Studienplätze ein mehrstufiges Aufnahmeverfahren, dessen Absolvierung Voraussetzung für eine Zulassung ist. Daher werden alle Studienplätze in den genannten Studienrichtungen über dieses Aufnahmeverfahren vergeben.

Die Zulassung zum Studium erfolgt nur einmal im Jahr, nämlich im Wintersemester!

Die Bestimmungen des Verfahrens gelten für alle BewerberInnen!

Das Verfahren läuft in mehreren obligatorischen Schritten ab:

1. Online-Bewerbung
2. Eignungstest mit Abgabe der Bewerbungsunterlagen und eventuell
3. Teilnahme an den Auswahlgesprächen

(3) Wenn Sie noch kein Matura- bzw. Abiturzeugnis zum Zeitpunkt des Aufnahmeverfahrens haben, können Sie trotzdem am Aufnahmeverfahren teilnehmen. Die Universitätsreife (Reifeprüfung bzw. Studienberechtigungsprüfung; s. unten) ist erst bei der formalen Zulassung im Sommer (August) vorzulegen.

*Hinweis: BewerberInnen, die das **Studium der Veterinärmedizin an einem anderen Studienort begonnen** haben, unterliegen ebenfalls dem Aufnahmeverfahren! Ob die Weiterführung des Studiums an der Veterinärmedizinischen Universität Wien in einem höheren Semester möglich ist, hängt ab von den verfügbaren Plätzen in den entsprechenden Semestern, dem bisherigen Studienfortgang sowie der Gleichwertigkeit der bisher erbrachten Studienleistungen mit dem Curriculum der Vetmeduni Vienna.*

Da dies für jeden Fall individuell zu entscheiden ist, nehmen Sie bitte diesfalls gesondert Kontakt mit uns auf, damit diesbezügliche Besonderheiten rasch geklärt werden können.

Anderorts **bereits erbrachte Studienleistungen** (auch aus anderen Studienrichtungen) können **nach Zusage eines Studienplatzes** bei Gleichwertigkeit anerkannt werden (die notwendigen Formulare erhalten Sie nach Ende des Aufnahmeverfahrens auf Anforderung auch schon vor der Zulassung).

Allgemeine Universitätsreife (§ 64 UG 2002): Berechtigung zur Aufnahme eines Universitätsstudiums durch z.B. insbesondere Matura, Abitur sowie sonstige Nachweise (Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung, ...)

Achtung: Die deutsche sog. „Fachhochschulreife“ erfüllt nicht die Erfordernisse der allgemeinen Universitätsreife!

Besondere Universitätsreife (§ 65 UG 2002 und §§ 2 und 4 UBVO): Zusatzprüfungen aus Biologie und Latein

Ersatzleistung Biologie: Wer „**Biologie**“ als **Pflichtfach nach der 8. Schulstufe/Klasse** hatte, muss die Zusatzprüfung nicht ablegen (dabei ist kein/e Matura/Abitur in Biologie gefordert und auch nicht, dass das Fach bis zum Ende belegt wurde).

Ohne Biologie-Nachweis ist die Zulassung nicht möglich!

Ersatzleistung Latein: Wer „Latein“ im Ausmaß von insgesamt 10 Wochenstunden positiv absolviert hat, muss die Zusatzprüfung nicht ablegen. Die Zusatzprüfung aus Latein kann auch direkt an der Universität im ersten Studienjahr absolviert werden.

Hinweis: Zusatzprüfungen, die an anderen österreichischen Universitäten in den entsprechenden Fächern absolviert wurden, werden von der Vetmeduni Vienna anerkannt.

Zu § 2 Aufnahmeverfahren für einen Studienplatz für das Studienjahr 2010/2011

2) Online-Bewerbung: Der erste Schritt Ihrer Bewerbung ist die Online-Anmeldung. Dabei werden Ihre Daten erhoben und Sie als BewerberIn in die Datenbank aufgenommen.

Sie dürfen sich bei Ihrer Bewerbung **nur für eine Studienrichtung** bewerben!

Bei der Studienrichtung Veterinärmedizin ist zusätzlich noch die Wahl des Vertiefungsmoduls gefordert. Sie dürfen dabei bis zu sieben Module nach Priorität reihen. Da die Wahl verbindlich ist, sollten Sie nur Module wählen, die für Sie auch wirklich in Frage kommen. Nähere Beschreibungen der Module finden Sie im Studienplan auf der Homepage bzw. als Fußnote im Verfahrenstext.

Sie erhalten im Zuge der Online-Anmeldung eine Anmelde Nummer zugewiesen. Diese Nummer begleitet Sie durch das gesamte Verfahren! **Notieren Sie sich die Nummer daher gleich, sie ist auch für ein späteres Login zu Ihrem Datensatz notwendig!**

Achtung: Ihre Daten werden beim ersten Drücken des „Weiter“-Buttons in das System übernommen.

Tip: Sollten Sie den Anmeldevorgang vor dem Ende abbrechen, können Sie bis zum Ende der Online-Anmeldefrist jederzeit wieder mit Ihrer Anmeldenummer und dem von Ihnen gewählten Passwort auf Ihren ursprünglichen Datensatz zugreifen.
Führen Sie in Ihrem und unserem Interesse keine doppelten Anmeldungen durch!

Bewerbungen werden nur über das Online-System angenommen!

Das **Einhalten der Bewerbungsfrist ist Voraussetzung für die Teilnahme am Verfahren!**

Die **Reihenfolge der Anmeldungen** ist für die Zuteilung von Eignungstestterminen nicht relevant.

Achten Sie auf die korrekte Eingabe Ihrer Mailadresse (Mailadressen beinhalten immer ein „@“), weil dies unser Kommunikationsweg mit Ihnen ist. Achten Sie auch darauf, dass Ihre Mailbox nicht voll ist und rufen Sie Ihre Mails regelmäßig ab, damit Sie nicht allfällige Fristen versäumen.

Achtung:
Wenn Sie folgende oder eine ähnliche Fehlermeldung als letzte Seite der Anmeldung sehen, haben Sie Ihre E-Mailadresse falsch eingegeben:

„ORA-20000: Fehler: ORA-29278: Transienter SMTP-Fehler: 450 4.1.2 :
Recipient address rejected: Domain not found“

Loggen Sie sich mit Anmeldenummer und Passwort neu ein und korrigieren Sie die Mailadresse!

3) Eignungstest und Abgabe der Bewerbungsunterlagen

(Ablauf und Bewertung des Tests: s. unten 4.)

Die konkreten Termine für den Eignungstest werden spätestens vier Wochen vor Beginn der Tests über die Homepage der Vetmeduni Vienna bekannt gegeben. **Die Termine sind aus verfahrenstechnischen Gründen nicht zu verschieben!**

Sie müssen sich mit einem gültigen Lichtbildausweis beim Test ausweisen können!

Im Rahmen des Eignungstests werden auch Ihre **Bewerbungsunterlagen** entgegengenommen.

Dazu gehören:

- a Nachweis Ihrer Identität (i.e. Reisepass, Personalausweis, Führerschein,...) **in beglaubigter Kopie.**
- b Nachweis der Staatsangehörigkeit **in beglaubigter Kopie.**
Hinweis: Der Nachweis der Staatsangehörigkeit erfolgt durch jedes amtliche Dokument,

das Ihre Staatsangehörigkeit beinhaltet, wie z.B. Reisepass, Staatsbürgerschaftsnachweis, eventuell Personalausweis (wenn die Staatsangehörigkeit vermerkt ist)

Achtung: Die Geburtsurkunde ist KEIN Nachweis der Staatsangehörigkeit, da dort Ihre Staatsangehörigkeit nicht ausgewiesen ist!

Tipp: Lassen Sie eine beglaubigte Kopie Ihres Reisepasses anfertigen, da dieser als Nachweis sowohl für a) als auch für b) gilt!

- c Bestätigungen über studien- und berufsrelevante Vorleistungen als **beglaubigte Kopien**. *Studien- und berufsrelevante Vorleistungen sind erbrachte Leistungen, die im Hinblick auf das Studium oder den angestrebten Beruf relevant sein können. Dabei können – abhängig vom dargestellten Kontext in Lebenslauf und Motivationsschreiben – verschiedenste Leistungen relevant sein (z.B. Kurse, Sprachen, Praktika, besondere Leistungen in verschiedenen Lebensbereichen, etc.). Letztlich liegt aber die Auswahl, was Sie für relevant erachten, bei Ihnen.*
Achtung: Die Leistungen werden nur anerkannt, sofern sie als schriftlich bestätigte Nachweise vorliegen (beglaubigte Kopie!)
- d Lebenslauf
- e Motivationsschreiben
- f Jahreszeugnis der **vorletzten** Schulstufe/Klasse in **beglaubigter Kopie**.

Zur Bewertung und Ersatznachweisen: s. unten

BewerberInnen für das Diplomstudium Veterinärmedizin haben weiters eine Liste mit den gewählten Ausbildungsmodulen beizulegen. Die Liste muss mit der Auswahl der Module bei der Online-Anmeldung übereinstimmen. Bei Abweichungen gilt die Wahl bei der Online-Anmeldung!

Die Wahl gilt für die Vertiefungsmodule im 10. und 11. Semester. Bis auf diese beiden Semester erfolgt eine gemeinsame Ausbildung für VeterinärmedizinerInnen, der Abschluss beinhaltet ebenfalls die allgemeine Approbation in Veterinärmedizin, die europaweit anerkannt ist.

Bei **BewerberInnen für den Masterstudiengang Biomedizin & Biotechnologie** werden ausreichende Kenntnisse in den Naturwissenschaften vorausgesetzt, weshalb der Nachweis anhand der Schulnoten für diese BewerberInnen entfällt (§ 3 Abs 2 lit. c; der Verfahrenstext beinhaltet hier einen Schreibfehler im Verweis. Richtig ist: „[...] entfällt Punkt 3 der unter b) geforderten Bewerbungsunterlagen (Schulzeugnis).“)

Legen Sie Ihrer Bewerbung **nur beglaubigte Kopien** (keine Originaldokumente) bei!

Beglaubigungen werden von Gerichten, Verwaltungsbehörden, Notaren u.ä. (= Ämter und Behörden) durchgeführt, bei Schulzeugnissen auch oft von der ausstellenden Schule selbst. *Es handelt sich dabei um sog. „Bestätigungen für den Amtsgebrauch“, die die Übereinstimmung von Original und Kopie bestätigen. **Nicht gefordert** sind sog. „Internationale Beglaubigungen“, die auch die Echtheit des Originals zum Inhalt haben und meist nur von den entsprechenden diplomatischen Behörden ausgestellt werden.*

Beglaubigungen von Sparkassen, Pfarren oder (anderen) privaten Einrichtungen werden nicht anerkannt!

Das **Motivationsschreiben** soll Ihre Motivation für das gewählte Studium darlegen. Dabei sollte zumindest auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Welche Beweggründe führen zur Wahl des Studiums bzw. Berufs?
- Welche Beweggründe führen zur Wahl des Studienortes?
- Welche Einblicke in die jeweiligen Berufsfelder konnten Sie bereits machen bzw. welche Vorstellungen haben Sie über Ihre zukünftige Tätigkeit?
- Welche Alternativen haben Sie in Erwägung gezogen?

Hinweis: Der Besitz und/oder die Pflege von Haustieren ist keine hinreichende Begründung für die Wahl eines Studiums bzw. eines Berufes.

Weder für den **Lebenslauf** noch für das Motivationsschreiben gibt es formale Vorschriften. Legen Sie Ihren Unterlagen Bestätigungen der im Lebenslauf und Motivationsschreiben aufgeführten Leistungen bei, damit diese im Verfahren bewertet werden können (beglaubigte Kopien!).

Achten Sie darauf, dass wir Ihre Unterlagen beim Eignungstest lediglich entgegennehmen. Eine Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit erfolgt dabei nicht, sondern erst bei der Auswertung!

Wir gehen dabei davon aus, dass MaturantInnen/AbiturientInnen kompetent genug sind, die geforderten Nachweise in der geforderten Form beizubringen.

Sollten bei der Auswertung dennoch Unterlagen fehlen oder nicht den Erfordernissen entsprechen, bekommen Sie per E-Mail einen Verbesserungsauftrag, der üblicherweise innerhalb von 14 Tagen zu erledigen ist (davon im Einzelfall abweichende Fristen sind jedoch zu befolgen).

Erfolgt die Erledigung nicht oder nicht rechtzeitig, scheidet die Bewerbung aus dem Verfahren aus!

Hinweis: Verwenden Sie zur Abgabe der Unterlagen keine voluminösen Mappen, achten Sie jedoch dennoch auf eine handliche „Verpackung“ (insb. keine losen Blätter).

4) Bewertung

a) Ablauf und Inhalt des Eignungstests:

Der Eignungstest findet an einem Computerarbeitsplatz statt und dauert etwa 80 Minuten. Der Test umfasst zwei Teile: ein Teil beinhaltet Fragen zu Ihren Vorstellungen von Studium und Beruf. Dabei wird ein von Experten entworfenes Profil mit Ihren Angaben verglichen. Der Grad der Übereinstimmung ergibt Ihre Punkte für diesen Testteil (Punktetabelle: s. Verfahrenstext).

Der andere Teil enthält insgesamt 60 (3 x 20) fachliche Fragen aus den Bereichen Chemie, Physik und Biologie, die je richtiger Antwort mit einem Punkt bewertet werden.

Bei den Fragen handelt es sich um **Grundlagenwissen** in den besagten Fächern, nicht jedoch um den Matura-/Abiturstoff.

Da es sich bei den Fragen lediglich um Grundlagenwissen handelt, das in jedem einschlägigen Lehrbuch zu finden ist, gibt es auch keine Literaturempfehlungen oder besondere Vorbereitung in Form von Kursen o.ä.!

Der Eignungstest an der Vetmeduni Vienna entspricht nicht den in der Humanmedizin verwendeten Eignungstests, sondern wurde eigenständig entwickelt.

*Hinweis: Mittlerweile bieten private Anbieter zunehmend Kurse an, die auf den Eignungstest vorbereiten sollen. Im Rahmen dieser Kurse werden teilweise bereits in den Ankündigungen falsche Informationen weitergegeben, sodass derlei Kurse aus inhaltlichen und finanziellen Erwägungen von der Universität **nicht empfohlen** werden!*

Neben Ihrem Ausweis benötigen Sie für den Test ein Schreibgerät (Kugelschreiber oder ähnliches) für allfällige persönliche Notizen.

Blöcke, Taschenrechner oder andere Unterlagen sind jedoch untersagt!

c) Auswertung der Zeugnisse:

Die im Rahmen des Tests entgegengenommenen beglaubigten Zeugniskopien werden hinsichtlich der Noten in Deutsch, Physik, Chemie und Biologie bewertet (Punktetabelle: s. Verfahrenstext).

Relevant sind dabei zur Vergleichbarkeit grundsätzlich die Noten des Jahreszeugnisses des **vorletzten** Schuljahres.

Ausnahme: Wenn Sie

- im Zeugnis der vorletzten Klasse keine Note in den Fächern Biologie, Chemie oder Physik haben,
- diese Fächer aber in der letzten Klasse weiter besuchen und abschließen und
- noch kein Matura-/Abiturzeugnis besitzen (wenn Sie bereits ein Matura-/Abiturzeugnis besitzen, reichen Sie dieses ein),

lassen Sie sich von Ihrer Schule eine Bestätigung darüber ausstellen, die im besten Fall auch eine aktuelle Beurteilung im betreffenden Fach im Schulnotensystem enthalten soll. Diese kann dann gemäß obigem Schlüssel ebenfalls in die Bewertung einbezogen werden.

BewerberInnen mit **Studienberechtigungsprüfung bzw. Ergänzungsprüfungen zur Reifeprüfung** (z.B. zur Berufsreifeprüfung) haben die Möglichkeit, auch die Zeugnisse der einzelnen Prüfungsfächer einzureichen, sofern diese vorliegen. Jedenfalls ist jedoch der Bescheid über die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung bzw. die abgelegte Studienberechtigungsprüfung den Bewerbungsunterlagen beizulegen (ebenfalls in beglaubigter Kopie).

d) Der **Eignungstest für die Studienrichtung Master Biomedizin & Biotechnologie** besteht lediglich aus einem fachspezifischen Teil der schriftlich abzulegen ist. Die Testinhalte werden

nach Abschluss der Online-Anmeldung per Mail bekannt gegeben. Die Testtermine werden wie für die anderen Studienrichtungen auf unserer Homepage verlautbart.

5) Vorläufige Rangliste und direkte Vergabe von Studienplätzen

Auf Grund der Ergebnisse aus dem Eignungstest sowie den Bewerbungsunterlagen mit den Schulnoten werden vorläufige Ranglisten für jede Studienrichtung gebildet. 75% der Studienplätze in jedem Ausbildungsmodul werden in absteigender Reihenfolge nach den erzielten Punkten vergeben, die weiteren 25% der Studienplätze werden nach einem zusätzlichen Auswahlgespräch vergeben.

6) Auswahlgespräche

Die Einladung zu den Auswahlgesprächen zu fixen Terminen erfolgt über unsere Homepage gemeinsam mit oder unmittelbar nach Veröffentlichung der vorläufigen Rangliste spätestens Mitte Juni.

Die Auswahlgespräche finden in den Kalenderwochen 28, 29 und 30 vor einer Auswahlkommission statt.

Terminverschiebungen sind daher verfahrenstechnisch nicht möglich!

7) endgültige Ranglisten

Nach Ende aller Auswahlgespräche werden die endgültigen Ranglisten wieder über unsere Homepage veröffentlicht.

Zu § 3 Inanspruchnahme von Studienplätzen

Sobald die Studienplätze fix zugewiesen wurden, spätestens aber nach dem Ende des gesamten Aufnahmeverfahrens, erfolgt die Versendung der Aufforderungen zur Inanspruchnahme des Studienplatzes.

In diesem Schreiben, das Sie per E-Mail und postalisch an die von Ihnen angegebenen Adressen erhalten, sind die weiteren notwendigen Schritte für die Zulassung beschrieben.

Studienplätze, die nicht innerhalb der im Schreiben angegebenen Frist in Anspruch genommen werden, werden an nachgereichte BewerberInnen im „Nachrückverfahren“ vergeben.

Sollten Sie im „Nachrückverfahren“ einen Studienplatz erhalten, werden Sie ebenfalls per E-Mail und postalisch verständigt. Üblicherweise ist das Nachrückverfahren Ende September abgeschlossen, Auskünfte dazu finden Sie jeweils auf unserer Homepage.

Für konkrete Fragen, die Sie nach Lektüre des Verfahrenstextes sowie dieser Erläuterungen noch haben, stehe ich Ihnen per E-Mail unter christian.gruber@vetmeduni.ac.at zur Verfügung.

Mag. Christian Gruber